

Dritter Theil.

Deß Berichts vnd Gutachten von der Pest / wie
dieselbe an Seel vnd Leib des Pestfüchtigen zuvertreiben /
auch was hierinn so wol der Obrigkeit als Pest-
Bedienten zuthun oblige.

Cap. I.

Wie der Pestfüchtige anfangs durch den Geistlichen Arzt
seine Seel versorgen / vnd was hierinnen Beede in Acht
zu nehmen haben. 102

Cap. 2.

Was die weltliche Obrigkeit zu Abwendung der einge-
rissenen Pest ins gemein zu thun habe. 107

Cap. 3.

Ob die noch gesunden Inwohner der Pestbefleckten
Häuser / sollen eingeschlossen vnd versperret / oder auff
ein gewisse Zeit auß der Stadt von gesunden Leuthen
abgesondert werden ? 114

Cap. 4.

Die Pestfüchtigen sollen alsobald auß der Stadt in das
Lazaret verschafft / oder wegen Mänge derselben
theils weit von der Stadt an ein Orth gebracht
werden. 117

Cap. 5.

Wie das Lazareth oder Pest-Haus beschaffen / auch mit
aller Nothdurfft zu Vnterhaltung der Krancken ver-
sehen vnd erstlichen an der Seel sollen versorgt wer-
den. 119

Cap. 6.